

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen
(ISF/015/2010)

Sitzung am: 08.12.2010

Beschluss zu: V0828/10

Gegenstand:

Änderung der Ausrichtung des Fonds zur Anlage des Barwertvorteils aus der US-Cross-Border-Leasing-Aktion

Beschluss:

Der Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen beschließt, die mit Beschluss 1264-SF-2001 vom 11.04.2001 festgelegte Zusammensetzung des Fonds zur Anlage des Barwertvorteils aus der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion in der Weise zu ändern, dass anstelle des maximalen Aktienanteils von 10% nur noch festverzinsliche Wertpapiere (Rentenpapiere oder Unternehmensanleihen) zugelassen sind.

Der Anlagehorizont beschränkt sich auf Rentenpapiere (Staatsanleihen oder Schatzbriefe) aus der Euro-Zone sowie aus Dänemark sowie auf Euro-basierte Unternehmensanleihen von Unternehmen aus dem DAX oder dem Euro-Stoxx 50.

Dirk Hilbert
Vorsitzender